

**Antwort**  
**der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Müntefering, Ewen, Egert, Fischer (Osthofen), Frau Dr. Hartenstein, Heyenn, Ibrügger, Immer (Altenkirchen), Jaunich, Kißlinger, Dr. Klejdzinski, Kolbow, Dr. Kübler, Lohmann (Witten), Frau Dr. Martiny-Glotz, Müller (Schweinfurt), Neumann (Bramsche), Frau Dr. Skarpelis-Sperk, Frau Steinhauer, Stiegler, Tietjen, Urbaniak, Weinhofer, von der Wiesche und der Fraktion der SPD**

**— Drucksache 10/1649 —**

**Familienfreundliche Ferienangebote**

*Der Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit hat mit mit Schreiben vom 17. August 1984 namens der Bundesregierung die Kleine Anfrage wie folgt beantwortet:*

1. Welche Bedeutung mißt die Bundesregierung Familienferien zu?

Gemeinsamer Urlaub von Eltern und Kindern hat für Gesundheit und Erholung und für die Entfaltung der Familien, aber auch für die Vertiefung der Bindungen zwischen den Familienmitgliedern große Bedeutung. Familienferien sind ein notwendiger Bestandteil des Familienlebens.

Hier wird ein Ausgleich zu den Belastungen des Arbeitslebens und der Routine des Alltags gefunden. Eltern können ihre partnerschaftlichen Beziehungen neu erleben und die Erziehung der Kinder als gemeinsame Aufgabe begreifen. Dabei findet sich auch die Gelegenheit, miteinander Probleme zu lösen. Die Begegnung mit anderen Menschen, die Möglichkeiten zu neuen Aktivitäten, die Anregung einer anderen Umgebung führen Eltern und Kinder zu neuen Erfahrungen. Familienurlaub verbindet so die Möglichkeit zu größerer individueller Freiheit mit der Chance einer vertieften Familienbindung.

In der Förderung des Familienurlaubs und in der Verbesserung des Angebots an familienfreundlichen Urlaubsmöglichkeiten

sieht die Bundesregierung deshalb eine wichtige Aufgabe der Familienpolitik.

Der Familienurlaub gestaltet sich je nach dem Alter und der Zahl der Kinder für die Familien unterschiedlich (vgl. Antwort auf die Frage 2). Während für die Familien mit kleinen Kindern im Urlaub Verwandtenbesuche und die Erholung im Vordergrund stehen, sind die Bedürfnisse von Familien mit schulpflichtigen Kindern anders. Diese Familien verreisen – gemessen an der Gesamtzahl der Familien mit Kindern – weit häufiger gemeinsam mit ihren Kindern (85 v. H. ihrer Reisen sind Familienreisen). Für sie haben gemeinsame Aktivitäten im Urlaub und die Begegnung mit anderen Menschen besondere Bedeutung.

Ein familienfreundliches Ferienangebot muß auf die unterschiedlichen Bedürfnisse der einzelnen Familien eingehen können. Dazu gehören familienfreundliche Unterkunftsmöglichkeiten, die dem Bedürfnis nach Bewegungsspielraum und Unabhängigkeit entgegenkommen. Wichtig sind daneben Betätigungsangebote und -möglichkeiten für Eltern und Kinder – nicht zu vergessen auch bei schlechtem Wetter; wobei die unterschiedlichen Bedürfnisse der Kinder je nach Alter ebenso zu berücksichtigen sind wie ihr Wunsch, zeitweise unabhängig von den Eltern Betätigungen nachzugehen. Solche gemeinsam ohne die Kinder verbrachte Zeit im Urlaub ist auch für die Beziehung der Eltern von Bedeutung.

Die Bundesregierung fördert gemeinsam mit den Ländern den Familienurlaub, indem sie den Bau und die Einrichtung von Familienferienstätten freigemeinnütziger Träger unterstützt; seit 1956 hat der Bund hierfür insgesamt 137,4 Millionen DM aufgewandt. Die Familienferienstätten bieten vor allem für Familien, die bei den gegebenen Urlaubsmöglichkeiten nicht immer ausreichend berücksichtigt werden, insbesondere für kinderreiche Familien, für Familien mit geringem Einkommen, für Familien mit Behinderten und für Alleinerziehende mit Kindern einen preisgünstigen und besonders familiengerechten Urlaub an.

Die Familienferienstätten sind ganz auf das Leben von Familien eingestellt. Die Kinder können sich frei bewegen und treffen viele andere Kinder zum Spielen. Familien finden hier nicht nur preiswerte Unterkunft und Verpflegung, sondern auch ein interessantes und familienunterstützendes Freizeitangebot. Die Familienferienstätten haben darüber hinaus eine Vorbildfunktion für das kommerzielle Ferienangebot für Familien.

Die Bundesregierung ist darüber hinaus bemüht, durch Informationen an die Familien wie durch Aufklärung der Öffentlichkeit und der Anbieter, das Familienferienangebot in der Bundesrepublik Deutschland weiter zu verbessern und zu vergrößern.

2. Zu welchen Erkenntnissen hat die Untersuchung zum Reiseverhalten von Familien geführt, die von der Bundesregierung Ende 1982 angekündigt wurde und die 1983 abgeschlossen sein sollte?

Der Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit hat im Jahr 1982 eine Sonderauswertung der Reiseanalyse des Studien-

kreises für Tourismus des Jahres 1981 in Auftrag gegeben. Diese Studie wird derzeit aktualisiert und soll 1985 veröffentlicht werden.

Im folgenden werden die wesentlichen Ergebnisse der Untersuchung aus dem Jahr 1981 zusammengefaßt.

- 39 v. H. der Familien sind in den letzten drei Jahren zumindest einmal gemeinsam verreist, je ein knappes Drittel verreist seltener oder nie.
- Die Reiseintensität ist besonders niedrig bei Familien mit drei und mehr Kindern. 40 v. H. dieser Familien haben noch nie eine Urlaubsreise gemacht.
- Die Familien, die 1981 keine Urlaubsreise machten, nannten dafür zu 57 v. H. finanzielle Gründe und zu rd. 40 v. H. familiäre Gründe (z. B. Krankheit, pflegebedürftige Angehörige, kleine Kinder).
- Familien machen am häufigsten gemeinsame Urlaubsreisen, wenn die Kinder im schulpflichtigen Alter sind; 19 v. H. der Kinder sind unter sechs Jahre alt, 36 v. H. sind 14 Jahre und älter.
- 18 v. H. der Familien fahren zusammen mit Verwandten und Freunden in Urlaub, die meisten davon haben Kinder im gleichen Alter.
- Die weitaus meisten Familien reisen mit dem Pkw.
- Rund 37 v. H. der Familien verbringen ihren Urlaub im Inland.
- Mehr als die Hälfte der Familien wählt ein Reiseziel, das sie bereits kennen; besonders oft Familien mit kleinen Kindern. Informationen werden meist von Freunden und Verwandten eingeholt. Nur 19 v. H. der reisenden Familien – gegenüber 25 v. H. aller Reisenden – nehmen Angebote von Reiseveranstaltern wahr.
- Am beliebtesten sind Unterkünfte, die Unabhängigkeit am Urlaubsort und Selbstverpflegung bieten. 40 v. H. der Reisenden mit Kindern verpflegen sich selbst; 25 v. H. mieten ein Ferienhaus oder eine Ferienwohnung; Caravaning wird von 3,8 v. H. genannt.
- Reisende insgesamt geben zu 68 v. H. an, daß Ferien vor allem der Erholung dienen. Familien sind zu über drei Vierteln dieser Auffassung. Wichtig ist den Familien auch, mehr Zeit füreinander zu haben. Mit zunehmendem Alter der Kinder nimmt das Bedürfnis nach Aktivurlaub und „Kennenlernen netter Leute“ zu.

3. Wie viele Familien mit Kindern verleben den Jahresurlaub gemeinsam an einem Ferienort, wie viele zu Hause?

Wie haben sich diese Zahlen zwischen 1970, 1980 und 1983 entwickelt?

4. Wie groß ist dabei der Anteil der Familien mit alleinerziehenden Elternteilen?

Eine Sonderauswertung der letzten Mikrozensuserhebung des Statistischen Bundesamts aus dem Jahr 1981/82 über Urlaubs- und Erholungsreisen (Reisen mit einer Dauer von mindestens fünf Tagen) hat ergeben, daß 6 825 000 Familien mit Kindern am Urlaubstourismus teilnahmen. Die Reiseintensität liegt bei Familien mit Kindern höher als beim Durchschnitt der Bevölkerung (64 v. H. gegenüber 50 v. H.), (vgl. hierzu auch die Antwort zu Frage 9). Nicht alle dieser Reisen waren jedoch „Familienreisen“, wenn darunter die Reise mindestens eines Elternteils mit mindestens einem Kind verstanden wird. Rund 4 346 000 Reisen können als Familienreisen bezeichnet werden. Familien mit Kindern unter 15 Jahren verreisen häufiger zusammen als Familien mit Kindern insgesamt, und zwar sind 85 v. H. dieser Reisen Familienreisen.

Alleinstehende mit Kindern unternehmen seltener als Ehepaare mit Kindern eine Urlaubsreise (56 v. H. gegenüber 64 v. H.). Wenn die Kinder jünger als 15 Jahre sind, verreisen 78 v. H. der Alleinstehenden gemeinsam mit den Kindern.

Ein Vergleich zwischen den Jahren 1970, 1980 und 1983 ist nicht möglich, da keine Sonderauswertungen für Familien aus diesen Jahren vorliegen. Im Jahr 1983 wurde keine Mikrozensuserhebung durchgeführt.

Die Zahlen des Jahres 1982 zeigen gegenüber einer Sonderauswertung der Mikrozensusdaten für 1980/81 durchgängig einen leichten Anstieg der Reiseintensität bei Familien mit Kindern. Dies trifft auch für Familien mit drei und mehr Kindern zu.

5. Gibt es Erkenntnisse über das Urlaubsbudget der Familien mit ein, zwei, drei und mehr Kindern?

Erkenntnisse über das Urlaubsbudget von Familien mit unterschiedlichen Kinderzahlen liegen nicht vor.

6. Wie haben sich dabei die weitgehenden Kürzungen bei BAföG, Wohngeld, Kindergeld, Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe ausgewirkt?

Auch zu dieser Frage liegen Erkenntnisse nicht vor.

7. Gibt es Ferienunterkunftsformen, die von Familien mit Kindern erkennbar bevorzugt werden: Ferienwohnungen, Ferienhäuser, Camping, Urlaub auf dem Bauernhof, Jugendherbergen, Pensionen, Hotels?

Nach der Reiseanalyse 1983 des Studienkreises für Tourismus bevorzugen Familien mit Kindern Unterkunftsformen, die ihnen eine unabhängige Urlaubsgestaltung ermöglichen. Rund ein Drittel der Familien mit Kindern und 37 v. H. der Familien mit drei und mehr Kindern verbrachten 1982 ihren Urlaub in gemieteten Ferienhäusern/Wohnungen oder auf Campingplätzen. 21,2 v. H.

der Familien mit Kindern und 25,5 v. H. der Familien mit drei und mehr Kindern wählten als Urlaubsunterkunft Ferienhäuser/-wohnungen, 8,1 v. H. bzw. 8,6 v. H. wählten Caravaning, Camping im Zelt nur rd. 4 v. H. aller Familien.

Hotels werden von Familien zu 20,6 v. H. genutzt, Privatzimmer zu 10,5 v. H., Pensionen zu 9,6 v. H. Nur bei Privatzimmern liegt der Anteil der Familien mit drei und mehr Kindern über dem Durchschnitt.

Familienferienstätten werden besonders von Familien mit mehreren Kindern besucht. 2,4 v. H. der Familien mit drei und mehr Kindern verbrachten ihren Urlaub in einer Familienferienstätte gegenüber 0,2 v. H. der Familien mit einem bis zwei Kindern.

Befragt nach Ferien auf dem Bauernhof beurteilten rund 35 v. H. der in der Reiseanalyse befragten Familien mit Kindern diese Urlaubsform als besonders kindgerecht und rd. 3 v. H. aller Familien wählen sie. Im übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung vom 5. November 1982 – Drucksache 9/2082 – zu Frage 1.5 der Großen Anfrage der Fraktionen der SPD und FDP zum Fremdenverkehr verwiesen.

Bei den Familienreisen sind Aufenthalte in Jugendherbergen nicht gesondert ausgewiesen. In den letzten Jahren wurden bei Neu- und Umbauten von Jugendherbergen jedoch verstärkt die Anforderungen von reisenden Familien berücksichtigt.

8. Welche besondere Rolle spielt der Urlaub auf dem Bauernhof in der Entwicklung der letzten Jahre für das Angebot von familienfreundlichen Ferien, und was kann getan werden, um dieses Angebot noch zu verstärken?

Der Urlaub auf dem Bauernhof ist mit einem jährlichen Anteil von 1 bis 2 v. H. an allen Haupturlaubsreisen von Jugendlichen (über 14 Jahre) und Erwachsenen beteiligt. Bezieht man alle Personen (auch Kinder bis 14 Jahre) und alle Urlaubsreisen ein, beträgt der Anteil rd. 3 v. H. Größere Veränderungen dieser Zahlen- und Anteilswerte sind in den letzten Jahren nicht zu erkennen. Allerdings sind wesentlich mehr Personen an dieser Urlaubsform interessiert (1981: 17,8 v. H., 1983: 10,8 v. H.).

Der Urlaub auf dem Bauernhof ist für Familien mit Kindern vor allem deshalb interessant, weil er für die Kinder sowohl gute Betreuungsmöglichkeiten als auch Möglichkeiten für eigenständige Beschäftigung und naturnahe Betätigung bietet. Zudem findet er in einer besonders anregenden Umgebung statt, die Eltern und Kindern Einblicke in die heutigen Arbeits- und Lebensverhältnisse auf dem Lande ermöglicht. Diese Urlaubsform ist auch vom Preis her für Familien mit Kindern interessant. Der Umgang mit Tieren wird von Kindern und Eltern besonders geschätzt.

Die Bundesregierung hat die Bedeutung des Urlaubs auf dem Bauernhof immer wieder betont und sich um seine Verbreitung bemüht. Sie hat Bemühungen der Anbieter und Anbieterorganisationen um eine bessere Information der Bevölkerung über diese

Urlaubsform sowie eine Erhöhung des Qualitätsstandards und eine bessere Vermittlung von Angebot und Nachfrage in Zusammenarbeit mit den Ländern unterstützt. Sie ist in Gesprächen mit Verbänden um die Errichtung einer leistungsfähigen, bundeszentralen Informations- und Vermittlungsstelle für den Urlaub auf dem Bauernhof sowie um die Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung des Angebots im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ bemüht.

9. Welchen Anteil haben Familien mit Kindern am Tourismus in der Bundesrepublik Deutschland, im europäischen Ausland, am Flugreisetourismus?

Nach der letzten amtlichen statistischen Erhebung von 1982 (Mikrozensus für den Zeitraum April 1981/März 1982) lag die durchschnittliche Reiseintensität bei Ehepaaren mit Kindern bei 64 v. H.

Über 60 v. H. der Familienreisen führten ins Ausland, vorwiegend in die europäischen Nachbarländer sowie nach Spanien, Italien und Jugoslawien.

Der Anteil von Familien mit Kindern am Flugtourismus ist gering. Von allen Urlaubs- und Erholungsreisen 1981/82 (39,1 Millionen) waren nur 17,2 v. H., das sind 6,7 Millionen, Pauschalreisen. Auf Haushalte mit drei und mehr Personen entfielen davon weniger als ein Viertel aller Pauschalreisen (rd. 1,6 Millionen oder 23 v. H.).

10. Welche Erkenntnisse gibt es über die Ferienreiseart von Familien mit Kindern? Wie viele reisen individuell mit dem Pkw, wie viele mit der Bahn?

Die Mikrozensuserhebung über Urlaubs- und Erholungsreisen weist für 1981/82 insgesamt 21,2 Millionen Haushaltsreisen aus, die jedoch nicht ohne weiteres mit Familienreisen gleichgesetzt werden dürfen. Die Gliederung nach Teilnehmerzahl und benutztem Verkehrsmittel ergibt folgendes Bild:

| Verkehrsmittel        | Anzahl der Haushaltsmitglieder je Reise |      |                    |      |                    |      |                    |      |
|-----------------------|---|------|--------------------|------|--------------------|------|--------------------|------|
|                       | 1                                       |      | 2                  |      | 3                  |      | 4 und mehr         |      |
|                       | Anteil in<br>1 000                      | %    | Anteil in<br>1 000 | %    | Anteil in<br>1 000 | %    | Anteil in<br>1 000 | %    |
| Eisenbahn             | 2 593                                   | 26   | 1 000              | 14,5 | 154                | 6,7  | 92                 | 4,6  |
| Bus                   | 1 527                                   | 15,3 | 662                | 9,6  | 95                 | 4,1  | 74                 | 3,6  |
| Pkw                   | 3 907                                   | 39,2 | 4 047              | 58,8 | 1 757              | 76,6 | 1 684              | 83,4 |
| Sonst. Verkehrsmittel | 1 947                                   | 19,5 | 1 171              | 17,1 | 288                | 12,6 | 170                | 8,4  |
| Zusammen              | 9 974                                   | 100  | 6 880              | 100  | 2 294              | 100  | 2 020              | 100  |

Mit zunehmender Zahl der Haushalts-(Familien-)Mitglieder steigt die Pkw-Benutzung erheblich (auf über 80 v.H.) an, während der

Anteil aller übrigen Verkehrsmittel entsprechend abnimmt. Der Pkw ist nach wie vor das wichtigste Verkehrsmittel für Familienreisen.

11. Ab welchem Alter verleben Kinder/Jugendliche ihre Jahresferien außerhalb der Familie?

Auf die Antwort der Bundesregierung vom 5. November 1982 – Drucksache 9/2082 – zu Frage 1.6 der Großen Anfrage der Fraktionen der SPD und FDP zum Fremdenverkehr wird verwiesen. Neuere Erkenntnisse über das Reiseverhalten von Jugendlichen und Kindern liegen nicht vor.

12. Welche Vergünstigungen bietet die Deutsche Bundesbahn für Familienferienreisen an?

Die Deutsche Bundesbahn bietet im Reisezug- und Busverkehr ganzjährig folgende Fahrpreisermäßigungen an, die auch von Familien bei Ferienreisen in Anspruch genommen werden können:

*1. Ermäßigte Fernrückfahrkarte (Vorzugskarte)*

|                             |  |
|-----------------------------|--|
| Berechtigte:                | Jedermann                              |
| Ermäßigung:                 | 20 v. H. gegenüber Normaltarif         |
| Geltungsdauer und -bereich: | 2 Monate, alle Schienenstrecken der DB |
| Mindestentfernung:          | 201 km                                 |

*2. Familien-Paß*

|                             |  |
|-----------------------------|--|
| Berechtigte:                | Familien, alleinstehende Ehepaare und Elternteile mit mindestens einem Kind (Kinder dürfen das 18. Lebensjahr am ersten Geltungstag des Passes noch nicht vollendet haben und müssen unverheiratet sein) |
| Ermäßigung:                 | 50 v. H. gegenüber Normaltarif (halbe D/FD/IC-Zuschläge), Kinder vom 4. bis 12. Lebensjahr zahlen den halben Kinderfahrtelpreis  |
| Preis des Passes:           | 200 DM   |
| Geltungsdauer und -bereich: | 1 Jahr (Paß), alle Schienenstrecken der DB, Bahnbusse und Busse der Regionalverkehrsgesellschaften   |
| Weitere Bedingung:          | Kinder können allein, ein Ehepartner oder Elternteil dagegen muß mit mindestens einem weiteren im Paß eingetragenen Berechtigten gemeinsam reisen  |

**3. Ermäßigung für kinderreiche Familien**

|                  |  |
|------------------|--|
| Berechtigte:     | Kinder ab vollendetem 12. Lebensjahr aus Familien mit mindestens 3 Kindern, für die Kindergeld bezogen wird  |
| Ermäßigung:      | 50 v.H. auf Normaltarif und ermäßigte Fernrückfahrkarte (halbe D/FD/IC-Zuschläge)  |
| Geltungsbereich: | Nur für Schienenstrecken der DB, in Bahnbussen und Bussen der Regionalverkehrsgesellschaften nur soweit, wie Schienenfahrausweise anerkannt werden |

**4. Mini-Gruppenkarten**

|                    |  |
|--------------------|--|
| Berechtigte:       | Personen, die gemeinsam mit gleichem Reisezweck reisen; die Mini-Gruppe muß aus                              |
|                    | — mindestens zwei erwachsenen Personen und einem Kind vom vollendeten 4. bis zum vollendeten 12. Lebensjahr, |
|                    | — höchstens fünf erwachsenen Personen und einem Kind vom vollendeten 4. bis zum vollendeten 12. Lebensjahr   |
|                    | bestehen   |
| Ermäßigung:        | Je nach Teilnehmerzahl von 30 v.H. bis zu 40 v.H. gegenüber Normaltarif (halbe D/FD/IC-Zuschläge)            |
| Geltungsbereich:   | Alle Schienenstrecken der DB   |
| Mindestentfernung: | 31 km  |

**5. Tourenkarten**

|              |   |
|--------------|---|
| Berechtigte: | Jedermann, sofern er Inhaber eines Fahrausweises über eine Schienenstrecke von mindestens 201 km ist  |
| Preise:      | für eine Person 45 DM<br>für zwei Personen 60 DM<br>für Familien (mit beliebig vielen unverheirateten Kindern bis zum vollendeten 27. Lebensjahr) 75 DM |
|              | in zuschlagpflichtigen D- und FD-Zügen kein Zuschlag; kostenlose Mitnahme von Fahrrädern im Gepäckwagen   |
|              | auf Bahnbuslinien und einigen Linien der Regionalverkehrsgesellschaften 50 v.H. Ermäßigung gegenüber Normaltarif  |

Geltungsdauer und -bereich 10 Tage; regionalbegrenzter Bereich, dessen Umfang in etwa dem einer Bezirkskarte entspricht (ca. 1 000 Schienen-km)

Darüber hinaus kann bei Kurzurlaubsreisen das bis zum 31. Dezember 1984 laufende Sonderangebot „Das rosarote Jahr“ von Familien genutzt werden. Die Fahrpreise betragen für Familien (Eltern und Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr) unabhängig von der Entfernung je nach gewählter Reisezeit 199 DM, 219 DM oder 259 DM in der 2. Wagenklasse.

13. In welcher Weise und in welchem Umfang wurden und werden Ferienzeiten für Familien und/oder Einrichtungen für Familienferien von seiten des Bundes gefördert, und in welchem Umfang tun dies die Länder?

Die Bundesregierung fördert in Zusammenarbeit mit den Ländern den Bau und die Einrichtung von Familienferienstätten gemeinnütziger Träger. Der Bund hat hierfür von 1956 bis Mitte dieses Jahres 137 382 300 DM zur Verfügung gestellt.

Die Länder haben von 1974 bis 1983 für den Bau und die Einrichtung von Familienferienstätten insgesamt 111 292 720 DM aufgebracht.

Die Länder gewährten darüber hinaus in den Jahren 1974 bis 1983 unter bestimmten – in den einzelnen Ländern unterschiedlichen – Voraussetzungen Zuschüsse für Reise- und Aufenthaltskosten in Höhe von insgesamt 236 293 752 DM.

Der Urlaub auf dem Bauernhof wurde bisher seitens des Bundes gefördert

- a) durch Information der Anbieter über die Entwicklungen im Tourismusbereich und daraus resultierende Konsequenzen für die Angebotsgestaltung sowie über Fragen der Gästebetreuung und der Zusammenarbeit bei der Gästebeherbergung mittels bundeszentraler Informationsveranstaltungen und Informationsbroschüren des „Auswertungs- und Informationsdienstes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AID)“,
- b) durch Maßnahmen zur Information der Bevölkerung über diese Angebotsform und
- c) Modellvorhaben zur Erprobung von Einrichtungen für die zentrale Vermittlung von Buchung von Urlaub auf dem Bauernhof sowie von betrieblichen und überbetrieblichen Freizeiteinrichtungen.

Die Länder fördern das Angebot von Urlaub auf dem Bauernhof durch Beratung und Fortbildung der Anbieter im Rahmen der landwirtschaftlichen Offizialberatung (ländlich-hauswirtschaftliche Beratung, Bauberatung) und durch Unterstützung der Arbeit von Anbieterorganisationen und zentralen Vermittlungsstellen in ihrem Bereich.

14. Werden Mittel der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“, die für Förderung des Fremdenverkehrs vorgesehen sind, bevorzugt für familienfreundliche Einrichtungen eingesetzt, oder ist die Bundesregierung bereit, dies zukünftig zu tun?

Die regionale Wirtschaftsförderung ist nach Artikel 91 a des Grundgesetzes und dem Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ Aufgabe der Länder, an deren Erfüllung der Bund bei der Rahmenplanung und Finanzierung mitwirkt. Die Durchführung der regionalen Wirtschaftsförderung – einschließlich der Mittelvergabe – liegt ausschließlich bei den Ländern. Die Bundesregierung hat daher wie im gesamten Bereich der Gewerblichen Wirtschaft auch im Fremdenverkehr keinen Einfluß auf die Bewilligung von Investitionszuschüssen der Gemeinschaftsaufgabe durch die zuständigen Länder.

15. Welche Verbesserungsmöglichkeiten sieht die Bundesregierung bei der Abstimmung der Schulferienzeiten zwischen den Bundesländern und den wichtigsten europäischen Reisenachbarländern bzw. zwischen Schulferien und Betriebsferienzeiten?

Die Regelung der Schulferien ist Sache der Länder und wird innerhalb der Kultusministerkonferenz für jeweils sieben Jahre im voraus erarbeitet und veröffentlicht.

Die Kultusministerkonferenz hat in den Jahren 1978/79 in Zusammenarbeit mit dem Auswärtigen Amt die westeuropäischen Nachbarstaaten über die Sommerferienregelung der Bundesrepublik Deutschland bis 1986 unterrichtet. Sie hat dabei die grundsätzliche Bereitschaft bekundet, in Zukunft die Möglichkeiten einer langfristigen internationalen Abstimmung der Sommerferientermine für die Jahre ab 1987 zu prüfen. Gleichzeitig sind die Regierungen der Nachbarstaaten gebeten worden, ihre eigenen Terminregelungen und langfristigen Überlegungen zu den Ferienterminen mitzuteilen. Auf diese Initiative haben Belgien, Dänemark, Finnland, Frankreich, Großbritannien, die Niederlande, Norwegen, Österreich und die Schweiz geantwortet. Dabei hat sich ergeben, daß internationale Abstimmungen zur Zeit kaum möglich sind; sei es, weil – wie z.B. in Belgien – die Ferientermine national nur jeweils für ein Jahr im voraus geplant werden, sei es, weil in den Nachbarstaaten eine nationale Abstimmung der Ferientermine nicht stattfindet. In Großbritannien z.B. werden die Ferientermine von mehr als 150 lokalen Unterrichtsbehörden weitgehend selbständig festgelegt.

Hinsichtlich der ebenfalls angesprochenen Betriebsferien ist davon auszugehen, daß sie in Anpassung an die Schulferien festgelegt werden.

16. Welche Informationen über familiengerechte, preisgünstige Urlaubsangebote werden staatlicherseits herausgegeben oder gefördert, und wie könnten solche Informationswege noch verbessert werden?

Der Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit gibt in Zusammenarbeit mit dem ADAC jedes Jahr einen Familien-Ferien-Katalog heraus, in dem rd. 200 familiengerechte Urlaubsorte, die gemeinnützigen Familienferienstätten und rd. 70 gewerbliche Ferienzentren aufgeführt sind. Die Arbeitsgemeinschaft der Arbeitskreise für Familienerholung veröffentlicht mit finanzieller Förderung des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit in der Regel alle zwei Jahre einen Urlaubsführer „Urlaub mit der Familie in gemeinnützigen Familienferienstätten“.

Außerdem hat der Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit eine Broschüre mit Urlaubstips für reiseungewohnte Familien verteilt.

Diese Broschüren werden von den Familien gut angenommen und entsprechend genutzt.

In einzelnen Bundesländern werden außerdem Informationsbroschüren zum Familienurlaub auf regionaler Basis herausgegeben.

17. Liegen Erkenntnisse vor, ob Informationen über familienfreundliche, inländische Urlaubsangebote auch in interessierten Reisebüros oder an anderen geeigneten Plätzen angeboten werden?

Ein Teil von Reisebüros unter der Bezeichnung „Fachreisebüro Deutschland“ bemüht sich seit einiger Zeit gemeinsam mit örtlichen und regionalen Fremdenverkehrsorganisationen zunehmend Urlaubaufenthalte für Familien in deutschen Fremdenverkehrsgebieten anzubieten.

Da Familien überwiegend das Auto für die Urlaubsreise benutzen und Automobiltouristen in weit geringerem Umfang Beratungs- und Vermittlungsleistungen von Reisebüros in Anspruch nehmen, werden Informationen über besonders familiengeeignete Urlaubsangebote häufiger über Fremdenverkehrsstellen der Orte und Regionen, Automobilclubs, einzelne Geldinstitute, Verbraucherzentralen und andere Kontaktstellen verbreitet als über Reisebüros.

Die deutsche Zentrale für Tourismus e.V. bietet in ihrer Werbung in den europäischen Nachbarländern Familienferienaufenthalte in der Bundesrepublik Deutschland an. Sie kooperiert dabei mit einer Reihe von Anbieter-Organisationen in Deutschland.

18. Wann wird die Bundesregierung den Wettbewerb Familienferien ausschreiben, den der Deutsche Bundestag in seiner Entschließung vom Dezember 1982 gefordert hat, und an welche Maßnahmen ist dabei gedacht?

Die Bundesregierung wird den Wettbewerb Familienferien im kommenden Jahr ausschreiben. Es ist daran gedacht, besonders beispielhafte Urlaubsangebote für Familien auszuzeichnen. Teilnehmen können sowohl Orte wie auch Einzelanbieter. Ausge-

zeichnet sollen Angebote werden, die neben angemessener Unterkunft und Verpflegung auch den Bedürfnissen von Familien entsprechende Betätigungsangebote und -möglichkeiten vorweisen.

Über Einzelheiten der Durchführung des Bundeswettbewerbs finden zur Zeit Gespräche mit den Ländern statt.